



Mehr Rücksicht im Miteinander

Obwohl die Straßen immer besser und die Fahrzeuge immer sicherer werden, scheint das Verkehrsklima rauer geworden zu sein. Wie kommt das? Sind immer nur die anderen schuld? Wie steht es mit uns selbst? Sind wir vor Rücksichtslosigkeit, Nachlässigkeit und Imponiergehabe gänzlich gefeit? Oder machen wir die Fehler, die wir schnell und gerne anderen ankreiden, nicht auch selbst?

Der BAVC möchte mit dieser Ausgabe zum selbstkritischen Dialog über Verkehrssituationen anregen, über Situationen, die regelmäßig zu Konflikten führen. Hier ein paar Beispiele, die vermutlich jeder aus eigener Erfahrung kennt:

Fahrbahnverengung – zwei auf eine Spur

Man hat sich bereits frühzeitig auf die rechte Spur eingeordnet, es geht langsam voran. Doch immer wieder fahren auf der linken Spur Autos an einem vorbei, um sich ganz vorne in die rechte Spur einzufädeln. Viele empfinden dieses Verhalten als Vordrängeln. Temperamentvollere Naturen versuchen vielleicht sogar, die Spurnachbarn am Einschneiden zu hindern. Tatsache ist jedoch, dass das Nutzen beider Spuren im Reißverschlussprinzip dem Verkehrsfluss und damit allen am Dienlichsten ist.

An der Kreuzung

Es ist absehbar, dass die Grünphase nicht mehr ausreicht, um links abzubiegen. Dennoch stellt man sich mitten auf die Kreuzung ans Ende der wartenden Fahrzeuge, in der Hoffnung, doch noch rüberzukommen. Spätestens, wenn der Querverkehr sich hupend nähert und alles ins Stocken gerät, ist klar: vor der Ampel stehend wäre man besser aufgehoben. *(Stockt der Verkehr, so darf trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen niemand in die Kreuzung oder Einmündung einfahren, wenn er auf ihr warten müsste. § 11 StVO).*

Radfahrer und Autos

Radfahrer sind im Straßenverkehr besonders stark gefährdet. Beim Abbiegen werden sie von Autofahrern häufig übersehen. Besonders, wenn statt eines gründlichen Schulterblicks nur ein flüchtiger Blick in den Spiegel erfolgt. Auch beim Überholen sollte man genügend Sicherheitsabstand halten. Und das heißt, sich nicht an ihnen vorbei zu mögeln, wenn die linke Spur keinen Platz zum Ausweichen bietet.

Auf dem Parkplatz

Ein Auto fährt aus einer Parklücke, an der bereits ein weiteres Fahrzeug wartet, dessen Fahrer mit dem Blinker signalisiert, dass er den freiwerdenden Platz nutzen will. Kaum hat das erste Fahrzeug den begehrten Platz frei gemacht, fährt ein gegenüber stehendes gerade erst angekommenes Fahrzeug dreist in die Lücke. Wie sich diese Situation weiterentwickelt, hängt vom Naturell der Kontrahenten ab.

Fußgänger und Ampeln

Die Franzosen belächeln die Deutschen dafür, dass sie sogar morgens um zwei, wenn die Straßen leer sind, als Fußgänger an einer roten Ampel stehen bleiben. Ob man mit dieser „Schmach“ leben kann, sollte jeder für sich selbst entscheiden. Sind jedoch Kinder zugegen, gibt es keinen Ermessensspielraum. So eilig man es auch haben mag: an einer roten Ampel wird gewartet. In Berlin, in London, in New York, in Tokio – et aussi à Paris.

Schreiben Sie uns, über welche Situationen Sie sich als Verkehrsteilnehmer zu Fuß, per Rad, mit dem Auto oder auf dem Motorrad regelmäßig ärgern oder wundern und wie Sie damit umgehen. Nennen Sie uns Ihre Strategien für mehr Gelassenheit, und sagen Sie uns, wie Sie den rauen Sitten begegnen. E-Mail: leseraktion@bavc-automobilclub.de
Telefax: 05 61/709 94 18
Brief: BAVC, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel

Liebes BAVC-Mitglied,

auch in dieses Jahr mag so mancher mit guten Vorsätzen gestartet sein, die sich bestimmt nicht alle verwirklichen lassen. Wie jedes Jahr werden wir feststellen: der Jahreswechsel macht keinen neuen Menschen aus uns. Und doch hilft die gelegentliche Rückbesinnung und schärft den Blick für uns und unseren Umgang mit anderen.

Dazu möchten auch wir ein klein wenig beitragen: Mit einem Angebot zum Dialog über alltägliche Verkehrssituationen, die immer wieder für Streit und Unverständnis sorgen. Mit einer Betrachtung über Ursachen und Umgang mit Verkehrslärm. Mit Empfehlungen und Informationen für alle, die im neuen Jahr das Auto öfter mal stehen lassen wollen.

Beispiele, wie man Bekanntes neu sehen und anders machen kann, finden Sie in der Reise-rubrik. Die BAVC-Clubreise nach Israel verlässt die üblichen Pfade und zeigt auch weniger touristische Orte, die für das Leben dort prägend und wichtig sind. Und ein Hotelverbund demonstriert, wie gelebte Integration funktioniert und akzeptiert wird.

Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs.

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand

IN DIESER AUSGABE

Reisen

Spurensuche im Heiligen Land
„All inclusive“ – Hotels praktizieren Integration

Kooperation

BSK und BAVC gemeinsam engagiert

Verkehrsrecht

Radfahrer im Straßenverkehr
Schon geschnallt oder immer noch Gurtmuffel?

Spurensuche im Heiligen Land

BAVC-Clubreise nach Israel vom 15. bis 24. November 2010



Foto: Arche Noah Reisen

Die BAVC-Clubreise im Herbst 2010 führt zu den heiligen Stätten des Alten und Neuen Testaments. Sie ermöglicht einmalige Begegnungen mit den geistlichen Traditionen der drei großen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam in einer einmaligen Landschaft, die immer ein beeindruckendes Erlebnis ist.

Dies gilt nicht nur für alle, die zum ersten Mal nach Israel reisen, sondern auch für jene, die schon einmal das Heilige Land besucht haben. Immer wieder haben Israel-Pilger erfahren dürfen, wie die Begegnung mit den Landschaften der Bibel und dem lebendigen, alltäglichen Brauchtum des Judentums ganz neue Verständnisse und Erfahrungen mit sich bringen. Dies ist keine klassische Pilgerreise,

die ausschließlich zu den Heiligen Stätten führt, sondern eine Reise, die sich auch der Geschichte und der Kultur Israels und Palästinas widmet und vor der aktuellen Situation im Land nicht die Augen verschließt.

Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise | 2. Tag: Mittelmeerküste | 3. Tag: Heilige Stätten am See Genesareth | 4. Tag: Zippori und Golan | 5. Tag: Fahrt nach Jerusalem | 6. Tag: Totes Meer | 7. + 8. Tag: Jerusalem | 9. Tag: Bethlehem | 10. Tag: Rückreise (Programmänderungen vorbehalten).

Ausführliche Informationen zum Reiseprogramm sind beim BAVC erhältlich, Telefon: 05 61/70 99 40.

Leistungen:

Linienflug mit Lufthansa in der Economy-Class ab/an Frankfurt a. M. | Steuern, Gebühren und Zuschläge im Wert von z. Zt. 110 € pro Person | Porterage am Flughafen und in den Hotels | Rundreise im klimatisierten Autobus laut Programm | Deutschsprachiger, lizenzierter Reiseleiter während der Rundreise | Eintrittsgelder | 9 x Übernachtung | 9 x Halbpension | Reisebegleitung | Trinkgeldpauschale | Insolvenzversicherung

Preise:

Pro Person im Doppelzimmer: 1.350 €
Einzelzimmerzuschlag: 380 €

Information und Buchung:

Arche Noah Reisen GmbH
Weberbach 17-18 | 54290 Trier
Telefon 0651/975 55-23
Telefax 0651/975 55-10
www.arche-noah-reisen.de

BAVC-REISETIPP: Andalusien

Reisetermin: 04. bis 11. Oktober 2010

Preise:

849 € pro Person im Doppelzimmer-Landseite

Optionale Zuschläge:

DZ-Meerseite: 50 € pro Person pro Woche
DZ-Meerblick: 100 € pro Person pro Woche
DZ als Einzelzimmer: 100 € pro Person

Ausflüge (im Preis enthalten):

Sevilla, ganztägig / Ronda (Weiße Dörfer), ganztägig / Cadix, halbtägig. Weitere Ausflüge vor Ort buchbar.

Weitere Informationen und Buchung:

Regine Kreisel (Reisebegleitung)
Fasanenweg 11 | 86316 Friedberg
Telefon 08 21/78 16 77 | Telefax 08 21/78 16 03
r.w.kreisel@t-online.de

„All inclusive“ – Hotels praktizieren Integration

Ein Hotel, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten. Was ungewöhnlich klingt, ist das Markenzeichen eines jungen Hotelverbundes, zu dem sich europaweit bereits 19 Hotels mit über 500 Betten zusammengeschlossen haben. Für die Mitglieder der Embrace-Hotels steht die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Vordergrund. Hier wird Barrierefreiheit ganzheitlich gedacht und nicht nur auf bauliche Beschaffenheit und Ausstattung bezogen.

Selbstverständlich verfügen sämtliche Hotels über rollstuhlgerechte und/oder barrierefreie Zimmer. Die Palette der Angebotsformen reicht vom Jugendgästehaus über Tagungshotel, Garni- und/oder Drei-Sterne-Hotel bis hin zum Vier-Sterne-Wellnesshotel. Doch was die Embrace-Hotels so besonders macht: von den insgesamt über 300 Mitarbeitern sind rund zwei Drittel Menschen mit Behinderungen, die je nach ihren Fähigkeiten im

gesamten Hotelbetrieb eingesetzt werden. So umfasst das Beschäftigungsumfeld den Umgang mit Gästen, Frühstücksservice, Tagungsgeschäft, à la carte-Bereich, Zimmerreinigung, Botengänge, Einkauf etc.



Foto: Embrace-Hotels

„Das Leben genießen und Gutes tun“, so in etwa ließe sich ein neuer Trend beschreiben, der auch den integrativen Hotels langfristig Akzeptanz sichern kann. Der wachsende Anteil mobiler und aktiver Senioren ist ebenfalls eine ausgezeichnete Voraussetzung für die Etablierung barrierefreier und zugleich sozialer Hotels. Denn diese Kundschaft weiß barrierefreie Angebote besonders zu

schätzen. BAVC-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf den Listenpreis.

Exklusiv-Angebot für BAVC-Mitglieder: Hofgut Himmelreich in Kirchzarten

1 Übernachtung im Einzel- oder Doppelzimmer inkl. Halbpension, Kurtaxe sowie dem Ticket für den öffentlichen Nahverkehr; 1 Flasche Mineralwasser bei Anreise pro Zimmer sowie 1 „Schwarzwälder Kaffeetafel“ mit Kaffee und Kirschtorte.
59 € pro Person/Nacht; gültig auf Anfrage und bei Verfügbarkeit vom 08.02. – 21.04.2010

Anfrage und Reservierung:

Hofgut Himmelreich gGmbH
Himmelreich 37 | 79199 Kirchzarten
Telefon 076 61/986 20
www.hofgut-himmelreich.de



Weitere Informationen zu Embrace:
willkommen@embrace-hotels.de
www.embrace-hotels.de

Kleben statt suchen: Safety Tattoos für Kinder

Sie nennen sich Safety Tats, sind eine Mischung aus Kindertattoo und Pflaster und eine echte Erleichterung für stressgeplagte Eltern, falls die lieben Kleinen im Kaufhaus oder Museum mal verloren gehen. Um Safety Tats aufzubringen, reinigt man die nicht eingecremte Haut kurz mit dem mitgelieferten Alkohol Pad

und drückt dann das Tattoo für 20 Sekunden auf die Haut.

Danach wird mit dem wischfesten Stift die Telefonnummer in das dafür vorgesehene Feld eingetragen.

Schon Kleinkindern kann man erklären, dass sie, falls sie Mama oder Papa mal verlieren, das Tattoo zeigen sollen, damit die Eltern angerufen werden können und man sie wiederfindet. Die Tattoos halten bis zu zwei Wochen und können dann mit Creme oder Kinderöl entfernt werden. Sie sind medizinisch getestet, latexfrei und atmungsaktiv.

6 Tattoos inkl. Stift: 12,50 € zzgl. Versand
Weitere Informationen und Bezugsquellen:
Telefon 0 22 34/430 53 10 | www.gib-bee.de

Führerscheinwissen online testen

Das Internet bietet vielfältige und teilweise auch kostenpflichtige Möglichkeiten, das Führerscheinwissen aufzufrischen. Auch unter folgenden Links werden Sie fündig:
test.fahrschule-123.de
www.tuev-sued.de
(Rubrik „Führerschein & Prüfung“)
fuehrerscheintest.web.de
www.focus.de/auto (Rubrik „Ratgeber“)

Roompot verwöhnt BAVC-Mitglieder

BAVC-Mitglieder genießen die Angebote der Roompot-Ferienparks zu Sonderkonditionen. Ab sofort erhalten BAVC-Mitglieder zusätzlich zu den regelmäßigen Spezialangeboten bei jeder Buchung einen Restaurantgutschein im Wert von 12,50 €. Sämtliche Angebote sind online buchbar unter:
www.roompotferien.de/bavc

BAVC auf Achse

Auch 2010 ist der BAVC wieder unterwegs. Nach der Teilnahme am Christlichen Gesundheitskongress, der vom 21. bis 23. Januar in Kassel stattfand, steht als nächstes der 2. Ökumenische Kirchentag vom 12. bis 16. Mai in München auf dem Programm. Sie finden uns dort auf der Agora.

Wie laut ist laut? Lärm im Straßenverkehr

Lärm wird als störend empfunden, egal aus welcher Quelle er stammt. Anwohner an Durchgangsstraßen, Bahnstrecken oder Einflugschneisen, die sich vom Verkehrslärm gestört fühlen, reagieren nicht anders als Anrainer an Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten oder Grill-, Spiel- und Bolzplätzen. Auch aus medizinischer Sicht sollte Lärm als Stressfaktor nicht unterschätzt werden.

Hierzulande gibt es auch für Lärm gesetzliche Obergrenzen. Problem dabei: Die Lautstärke einer beweglichen Lärmquelle, wie z.B. Autos, ist nur schwer zu messen. Zwar sind viele Autos und Motorräder heutzutage ab Werk schon so leise, dass man sie im Leerlauf kaum hört – selbst, wenn man direkt danebensteht. Doch nicht alle Auto- und Motorradfahrer empfinden das als Fortschritt und investieren in eine Auspuffanlage mit Sportsound. Oft legal und sogar mit EG-Betriebserlaubnis sind diese fast immer lauter als das Serienoriginal. Sie nutzen eine Schwäche im Messverfahren und trompeten vor allem im hohen Drehzahlbereich Dezibel in die Gegend. Appelle zur Zurückhaltung verhallen oft ungehört. Eine Überwachung gestaltet sich schwierig. Lärmsünder sind daher nur zu fassen, wenn sie übertreiben oder illegale Bauteile verwenden.

Eines indes ist allen Kraftfahrzeugen gemeinsam: Je mehr Gas man gibt, desto lauter der Motor. Deshalb zwei Fragen, die sich jeder einmal selbst stellen sollte: Wie laut fahre ich? Würde ich den Lärm, dem ich andere dabei aussetze, selbst tolerieren? Zivile Verantwortung fängt bei der Wahl des Ganges an: Je lauter mein Fahrzeug ist, desto größer ist auch meine Verantwortung.

Ihr Michael Aschermann
Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm)

IMPRESSUM

Herausgeber:
BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub,
Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand
Konzeption, Layout/Realisation:
PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub



Foto: BSK

BSK und BAVC: Gemeinsam für Menschen engagiert

Mit seinem erweiterten Leistungsspektrum für Menschen mit Behinderung hat der BAVC das Interesse des BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. gefunden.

„Dass der BSK als einer der großen Behindertenverbände mit dem BAVC kooperieren möchte, freut uns und zeigt zugleich, wie wichtig derartige Angebote sind, um mehr Barrierefreiheit im Alltag und auf Reisen für alle Menschen zu ermöglichen. Im BSK haben wir einen idealen Partner gefunden, der uns darin unterstützt, diese Leistungen einer interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen“, so Katrin Sießl, geschäftsführender Vorstand des BAVC, zu der vereinbarten Kooperation.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. setzt sich bereits seit 1955 für die Interessen von Menschen mit Körperbehinderung in Deutschland ein. Heute hat der Verband ein Netzwerk von 110 Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen vor Ort. Ein Team von Experten berät betroffene Menschen bei allen Fragen rund um eine Körperbehinderung.

Eine Jahresmitgliedschaft im BSK e.V. kostet 28 €. Sie umfasst u.a. Expertenberatung sowie kostenlose Broschüren zu Themen wie Mobilität, Pflegeversicherung und Hilfsmittel. Der verbandseigene Reiseservice informiert über barrierefreie Reiseziele und bietet Gruppen- und Individualreisen an.

BAVC-Mitglieder zahlen bei BSK-Gruppenreisen nur den BSK-Mitgliederpreis. Auf sonstige BSK-Reiseangebote werden bis zu 10% Rabatt gewährt. Und im BSK-Gästehaus in Krautheim erhalten sie 10% Rabatt auf den Zimmerpreis.

Weitere Informationen:
Telefon 0180/500 03 14 | www.bsk-ev.org



Radfahrer im Straßenverkehr

Fahrradfahren ist gesund, kann im Straßenverkehr aber auch gefährlich werden – im tatsächlichen wie auch im rechtlichen Sinne. Denn das Wissen über das Regelsystem ist häufig nur bruchstückhaft.

Wer zur Feier oder zum gemütlichen Kneipentreff das Auto lieber zu Hause lässt und stattdessen mit dem Fahrrad fährt, sollte bedenken: Auch alkoholisierte Radfahrer riskieren den Führerschein und unter Umständen eine medizinisch-psychologische Untersuchung. Zwar ist der Grenzwert nicht so niedrig wie bei den Autofahrern, aber mit 1,6 Promille im Einzelfall durchaus erreichbar. Sie müssen sich dann der medizinisch-psychologischen Untersuchung unterziehen, und dabei kann der Führerschein am „seidenen Faden hängen“. Statt sich und andere zu gefährden, ist man angeheitert also besser unterwegs, indem man zu Fuß geht oder sich ein Taxi nimmt.

„Alkohol am Lenker“ kann eine Geld- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehen. Dies sogar verschärft, wenn ein Mensch oder eine Sache von höherem Wert dabei gefährdet wird. Und zwar nicht erst bei 1,6 Promille oder mehr. Gleichermassen belangt werden kann, wer aufgrund von Alkoholgenuß oder anderer berauschender Mittel außer Stande ist, sein Fahrrad sicher zu führen.

Auch andere Regelungen sind wenig bekannt: So dürfen Radwege nur in der Fahrtrichtung befahren werden. Jeder ist also, vergleichbar mit Fahrbahnen für Autos, auf den rechten Radweg verwiesen. Der Radweg links der Straße darf nur befahren werden, wenn dies durch das Schild „Radverkehr frei“ gestattet ist. Erst recht gilt dies für Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Hier darf generell nicht in Gegenrichtung gefahren werden.

Bislang galt für den Radverkehr ohne eigene Ampeln die Fußgängerampel. Neuerdings müssen sich Radfahrer an die Ampel für Autofahrer halten, wenn für ihren Fahrradweg keine eigene existiert. Dies ist vor allem dann bedeutsam, wenn Fußgängern, die geradeaus die Kreuzung überqueren wollen, einige Sekunden Vorsprung vor den rechtsabbiegenden Autos und Fahrrädern eingeräumt wird. Als Fahrradfahrer heißt es also: Warten. Andererseits schalten Fußgängerampeln oft etwas früher auf „Rot“ als Autofahrerampeln, so dass der Radfahrer hier durch längeres „Grün“ entschädigt wird.

Kinder im Fahrradanhänger zu kutschieren, wird immer beliebter. Feste Regelungen dazu fehlen noch. Geeignete Sitze und Beleuchtung sind für den Anhänger jedoch ein Muss. Ist der Radweg zu schmal für das Gespann,

darf die allgemeine Fahrbahn benutzt werden, was zusätzliche Risiken bergen kann. Aufgrund der neuen Straßenverkehrsordnung werden die Kommunen zukünftig mehr Radfahrstreifen auf der Fahrbahn anlegen als Radwege bauen. Dass Autofahrer auf diesen Radfahrstreifen nicht parken dürfen, versteht sich von selbst.

Zudem müssen Autofahrer künftig noch mehr damit rechnen, dass Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden. Entsprechende Aufkleber auf Sackgassenschildern zeigen Radfahrern und Fußgängern, ob es am Ende der Straße ein Durchkommen für sie gibt.

Trotz aller Neuerungen bleibt also wichtig, dass Sie auch als Radfahrer auf Ihre Sicherheit achten.

Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps präsentiert: Rechtsanwalt Franz Korzus
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Kanzlei RAe. Korzus und Partner
Hemmstraße 165 | 28215 Bremen
Telefon 04 21/37 77 90
Telefax 04 21/376 00 86

rae@korzus-partner.de
www.korzus-partner.de

Schon geschnallt oder immer noch Gurtmuffel?



Foto: Fotolia

01.01.1976: In Deutschland heißt es „Erst gurten, dann starten“. Von nun an müssen Kraftfahrzeug-Insassen auf den Vordersitzen einen Sicherheitsgurt anlegen. Bereits seit 1974 hatten Neuwagen mit Sicherheitsgurten ausgerüstet zu sein, ältere Fahrzeuge mussten nachgerüstet werden. Ausgenommen sind bis heute Oldtimer, die vor dem 01.04.1970 zugelassen wurden. Der Protest war groß. Bürgerinitiativen und Demonstrationen liefen gegen die Gurtpflicht Sturm. Zum Glück vergeblich.

Die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten sank mit der Anschnallpflicht erfreulich. 1984 wurde Anschnallen auch auf dem Rücksitz Pflicht. Gurtmuffeln droht seitdem ein Bußgeld, was die Anschnallquote von 60 % auf 90 % brachte. Kostete der Verstoß anfangs ca. 20 €, sind es heute 30 €. Seit 1993 ist die Anschnallpflicht für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren gesetzlich geregelt. Der Dreipunktgurt in Neuwagen wurde 2004 Pflicht.

Das Risikobewusstsein ist zwar kontinuierlich gewachsen, doch noch immer gibt es Gurtmuffel, die die Augen vor der Tatsache verschließen, dass ohne Gurt die Gefahr einer tödlichen Verletzung bei einem Unfall sehr viel höher ist. So startete die Polizei in Nordrhein-Westfalen noch im Jahr 2009 ihre Anti-Gurtmuffel-Kampagne. Denn von den im Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen 687 im Verkehr tödlich Verunglückten wären Experten zufolge 72 noch am Leben, wenn sie angeschnallt gewesen wären.



Foto: GTÜ

AU nun Teil der HU

Seit 1. Januar ist die „Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems“ (AU) fester Bestandteil für alle abgasuntersuchungspflichtigen Fahrzeuge und wird in die Hauptuntersuchung (HU) integriert. Nur wenn das Fahrzeug auch diese besteht, erhält es künftig die HU-Plakette. Die alte AU-Plakette wird nach bestandener HU entfernt, bzw. mit einer weißen Plakette abgedeckt. Der BAVC begrüßt diese Neuerung. Einziger Kritikpunkt: Obwohl das gesamte Prüfverfahren durch den geringeren Aufwand rationeller wird, ändert sich an den Gebühren für Autobesitzer fast nichts. Bei Motorrädern ist die AU seit 2006 fester Bestandteil der HU.